



**Mitnahme von Kindern von eingeschriebenen Studierenden und Promovierenden der UHH bei
Veranstaltungen des PIASTA-Programms – Aufsichtspflicht und Haftungsausschluss**

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

1. Die Veranstaltungen finden häufig am Abend oder am Wochenende statt. Die Mitnahme der Kinder zu diesen Veranstaltungen soll Studierenden oder Promovierenden der Uni Hamburg ermöglichen, an diesen Aktivitäten teilzunehmen, ohne auf eine Betreuung der Kinder zu diesen Zeiten angewiesen zu sein. Die Veranstaltungen wurden für Studierende oder Promovierende geplant und sind keine kindgerechten Veranstaltungen. Soweit Veranstaltungen auf Gelände Dritter und/oder durch Dritte organisiert stattfinden, gelten diese Nutzungsbedingungen neben den hier aufgeführten.
2. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ist verpflichtet, die Mitnahme des Kindes/ der Kinder sofort nach der eigenen Online-Anmeldung für die Veranstaltung per E-Mail an piastakultur@uni-hamburg.de dem PIASTA-Team mitzuteilen. Das PIASTA Team recherchiert nach bestem Können bei den externen Anbietern und/oder Veranstaltungsorten entsprechende Informationen (u.a. Altersbegrenzungen, Gruppengrößenbegrenzungen, zusätzlich anfallenden Kosten für die Kinder), übernimmt aber keine Gewährleistung für die Richtigkeit dieser Informationen. Im Krankheitsfall ist die Mitnahme eines Kindes nicht möglich. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten, das PIASTA-Team wird jedoch eine Erstattung der Kosten versuchen.
3. Die Teilnahme der Kinder an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr der Veranstaltungsteilnehmerin/ des Veranstaltungsteilnehmers. Der Veranstaltungsteilnehmerin/ dem Veranstaltungsteilnehmer obliegt die Aufsichtspflicht über das mitgebrachte Kind/die mitgebrachten Kinder während der gesamten Veranstaltung. Das Kind darf sich/die Kinder dürfen sich zu keiner Zeit unbeaufsichtigt auf dem Gelände aufhalten. Es besteht keine Unfallversicherung für die Kinder durch die Universität Hamburg. Diese Regelungen beziehen sich jeweils auch auf die Wege zur Veranstaltung bzw. von dieser zurück.
4. Für Verletzungen des Kindes/ der Kinder sowie Schäden an mitgebrachten Gegenständen wie Spielzeug haftet die Universität bzw. haften die Organisatoren (PIASTA) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrerseits.
5. Bei schuldhafter Verletzung der Aufsichtspflicht und daraus resultierender Schäden für die Universität oder Ihre Mitarbeiter behält sich die Universität Hamburg die Geltendmachung entsprechender Schadenersatzansprüche vor.

Datum

Unterschrift